



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 / 530 - 318
 Telefax +49 (0) 721 / 530 - 1496
 www.michelin-motorrad.de

UNBESCHRÄNKTE VERWENDUNG FÜR
 REIFENUMSTÄNDEN AN DER FÄHRER

NR 221

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
G 587	KAWASAKI	EX500 D	GPZ 500 S (94-01)

	Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	3.00x17 - 3.50x17	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT Pilot Activ	130/70 - 17 M/C 62H TL/TT Pilot Activ
1)	3.00x17 - 3.50x17	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT Pilot Street Radial	130/70 - 17 M/C 62H TL/TT Pilot Street Radial
1)	3.00x17 - 3.50x17	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT Macadam 50 E #	130/70 - 17 M/C 62H TL/TT Macadam 50 #

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Übereinstimmung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

#Bestellservice
 Wichtig! Bitte beachten !

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen. Die Verwendung über den bestimmungsgemäßen Zweck hinaus ist nicht zulässig. Das Fahrzeug ist unverändert im Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis zu betreiben.

Karlsruhe, 05.09.2013

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

R.Den...
 Leiter...
 Produkt...
 i.A. A. Perle